

## Der Europäische Rat (Gipfel)

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie der Präsident der Europäischen Kommission zusammen. Er wird unterstützt von den Außenministern der Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat ist die wichtigste politische Instanz der Union, jedoch kein Organ der EU.

Er darf weder mit dem Europarat, der eine internationale Organisation ist, noch mit dem Rat der Europäischen Union (dem "Ministerrat") verwechselt werden. Daher wird er auch oft "Gipfel" und die Veranstaltungen "Gipfeltreffen" genannt.

Der Europäische Rat tritt mindestens einmal pro Halbjahr zusammen, meistens zweimal. Bisher fanden diese Gipfeltreffen in demjenigen Land statt, das gerade für ein halbes Jahr die Präsidentschaft innehatte. Seit 2002 treffen sich die Mitglieder des Europäischen Rates jährlich ein- bis zweimal in Brüssel. Nach der Erweiterung der EU auf 25 oder mehr Staaten tagt der Europäische Rat nur noch in Brüssel.

Der Europäische Rat kümmert sich bei seinen regelmäßigen Treffen um die großen Fragen, die für die Zukunft der Union wichtig sind. Insbesondere entscheidet er, welche Politikbereiche auf die EU übertragen werden. Er legt allgemeine Leitlinien der europäischen Politik fest, an die der Ministerrat sich bei seinen Entscheidungen zu halten hat. Zeitweise hilft der Europäische Rat auch bei Problemen, die der Ministerrat nicht lösen kann. Bei schwierigen Fragen macht die Autorität der Staats- und Regierungschefs Lösungen eher möglich.

Die Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs ist nicht mit dem Europarat zu verwechseln. Dieser besteht als eigenständige Einrichtung neben der EU. Er wurde 1949 nach dem zweiten Weltkrieg von zehn europäischen Staaten mit dem Ziel gegründet, eine „engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedstaaten zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden“ zu sein. Der Europarat entscheidet meist in "Konventionen". Die bekannteste ist die "Menschenrechtskonvention" von 1950. Inzwischen ist die Zahl der Mitgliedstaaten, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen, auf 43 angewachsen.